

Kleine Anfrage

Drogenprävention in Liechtenstein

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 04. Dezember 2019

Erneut wird in den Landeszeitungen der stark angestiegene Drogenkonsum und Drogenhandel unserer Jugendlichen thematisiert. Ich betrachte solche Vorgänge mit grosser Sorge. Die Suchtbeauftragte teilte in dieser Hinsicht in einem «Vaterland»-Interview diese Besorgnis, indem sie sich dahingehend äusserte, dass die Suchtprävention diesen Missbrauch verfolgt und mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt. Dies führt nun bei mir wiederum zu noch mehr Besorgnis. Letztlich sollten ja genau diese Leute, also die Präventionsbeauftragten, wissen, wie diesen Entwicklungen beizukommen ist. Deshalb meine Fragen:

1. Wie ist die Suchtprävention in Liechtenstein grundsätzlich organisiert und wo sieht sie sich in der gesellschaftspolitischen Verantwortung?
2. Was wird unter Suchtprävention verstanden und nach welchen Grundsätzen wird beim Thema Suchtprävention verfahren?
3. Wie arbeitet die Suchtprävention mit Schulsozialarbeitern zusammen im Hinblick auf die Erfolgskontrolle von allfälligen Massnahmen?
4. Wie viele Verurteilungen von Jugendlichen bis 20 Jahre gab es im Zusammenhang mit Drogendelikten in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren gestaffelt aufzeigen.
5. Was muss bei diesen Prozessen in unserem Land aus Sicht der Suchtprävention verbessert werden, um möglichst grosse Erfolge im Hinblick auf Drogenmissbrauch zu erreichen?

Antwort vom 05. Dezember 2019

Zu Frage 1:

Leitendes Organ im Bereich der Suchtprävention ist die Kommission für Suchtfragen. Sie entwickelt die präventiven Strategien im Umgang mit Suchtproblematiken und koordiniert die daraus abgeleiteten Aktivitäten. Unter dem Vorsitz des Amtes für Soziale Dienste sind in ihr das Amt für Gesundheit, die Landespolizei, die Staatsanwaltschaft und das Schulamt vertreten.

Für die operative Umsetzung der suchtpreventiven Massnahmen ist primär die Suchtbeauftragte verantwortlich. Unterstützt wird sie durch die Jugendschutzbeauftragte, welche ebenfalls im Amt für Soziale Dienste ansässig ist. Ferner ist auch das Schulamt im Bereich der staatlichen Suchtprävention ein wichtiger Akteur, wobei insbesondere die Schulsozialarbeit suchtpreventive Aufgaben wahrnimmt. Die Landespolizei hat eine unterstützende Funktion inne. Zwischen den verschiedenen involvierten Fachstellen wird eng kooperiert.

Die Suchtprävention sieht ihre gesellschaftspolitische Aufgabe darin, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Menschen vor suchtfördernden Einflüssen zu schützen und sie in ihrer Selbstverantwortung, Konfliktfähigkeit und Sozialkompetenz zu stärken. Besonders Kinder und Jugendliche sollen durch suchtpreventive Massnahmen erreicht werden. Dafür setzt die Suchtprävention auf geeignete, zielgerichtete Projekte und Programme, welche auf der Webseite www.suchtpraevention.li einsehbar sind.

Zu Frage 2:

Unter dem Begriff Suchtprävention wird die Gesamtheit aller Massnahmen verstanden, welche darauf abzielen, gesundes Verhalten zu fördern, selbst Verantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen und die Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung zu verhindern.

Die Suchtprävention in Liechtenstein arbeitet evidenzbasiert und nach den Grundsätzen der Fachlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei orientiert sie sich an den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie an den internationalen Standards. Mit diversen Partnern im In- und Ausland wird ein interdisziplinärer Austausch und die Zusammenarbeit praktiziert.

Zu Frage 3:

Die Suchtprävention arbeitet mit der Schulsozialarbeit zusammen, indem Workshops für Schüler und Schülerinnen gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Die Schulsozialarbeit wird zudem bei der Durchführung von Workshops für Lehrpersonen fachlich unterstützt. Zudem erfolgt ein regelmässiger Austausch im Sinne der Früherkennung und Frühintervention.

Die Suchtprävention in Liechtenstein überprüft grundsätzlich regelmässig die Prozessgestaltung und die Ergebnisse der durchgeführten Massnahmen. Ausserdem wurde die Wirksamkeit von vielen der eingesetzten Projekte und Programme im nahen Ausland durch Evaluationen belegt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2019 gab es 25 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz in Jugendstrafsachen, das heisst in Strafverfahren gegen Personen, die zur Zeit der ersten gerichtlichen Verfolgungshandlung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und Strafverfahren, die spätestens zwei Jahre nach der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres wegen einer Jugendstraftat bei Gericht anfallen. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl 7, in den Jahren 2017 und 2016 jeweils 12, im Jahr 2015 14 und im Jahr 2014 19.

Zu Frage 5:

Die Suchtprävention in Liechtenstein verfolgt laufend die Entwicklungen im Suchtbereich und den Präventionswissenschaften und passt ihre Aktivitäten entsprechend an, in dem neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und operativ neue Massnahmen umgesetzt werden. Der Austausch zwischen allen involvierten Amtsstellen, Behörden, Schulen und Organisationen soll intensiviert werden, um die Problemstellungen besser zu analysieren und die Umsetzung der Prävention noch gezielter wahrnehmen zu können.

In den Bemühungen gegen den Drogenkonsum Jugendlicher sind auch die Eltern gefordert. Es hat sich als wichtig herausgestellt, dass sie gegebenenfalls Massnahmen konsequent unterstützen.

Leider muss aus langjähriger Erfahrung festgestellt werden, dass die Macht des Staats und der Eltern letztlich begrenzt ist und die Suchtprävention nicht alle Adressaten zu einem suchtfreien Verhalten animieren kann. Die Wunschvorstellung einer Drogen- und suchtfreien Gesellschaft ist nicht realistisch.